



Landesverband Niedersachsen
im Deutschen Verband
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen



Ordnung zur Durchführung
der Landesverbandssiegerprüfung Obedience
im Landesverband Niedersachsen e. V.

1. Zweck, Zeitpunkt und Vergabe

1. Die Landesverbandssiegerprüfung Obedience (LVSP-O) ist ein Leistungswettbewerb nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung Obedience für Mitglieder der im Landesverband Niedersachsen vereinigten DVG-Mitgliedsvereine. Sie dient der Ermittlung des Landesverbandssiegers Obedience und der Klassensieger Obedience.
2. Die LVSP-O findet jährlich am 1. Sonntag im September statt. Eine Verlegung der LVSP-O bedarf der Zustimmung des Landesverbands-Präsidenten. Für den Tag der Veranstaltung besteht für den Landesverband Niedersachsen eine Termenschutzsperre für Obedience-Prüfungen.
3. Die Vergabe erfolgt durch die Mitgliederversammlung an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln.
4. Sollten zum Zeitpunkt der jährlichen Mitgliederversammlung keine Bewerbungen vorliegen, vergibt der LV-Präsident die LVSP-O in Absprache mit dem Obmann für Obedience (OfO-LV) nach eigenem Ermessen auf nachträglich eingehende Bewerbungen.
5. Der Ausrichter hat den OfO-LV über den Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist gegenüber dem LV für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung verantwortlich.

2. Leitung

1. Prüfungsleiter ist der OfO-LV oder sein Stellvertreter. Sollte der OfO-LV oder sein Stellvertreter auf dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, so kann der OfO-LV die Leitung an eine geeignete, sachkundige Person delegieren.
2. Der Ausrichter hat einen qualifizierten Organisationsleiter zu stellen.

3. Teilnehmer, Qualifikation, Meldungen

1. Für die Teilnahme zur LVSP-O werden maximal 20 Teams zugelassen, wobei die Startplätze in den Klassen 1 bis 3 ausgeschrieben werden.
2. Zur Meldung ist berechtigt, wer mindestens ein Prüfungsergebnis mit „Gut“ in der zu startenden Klasse erreicht hat.
3. Der Qualifikationszeitraum beginnt einen Tag nach der letzten LVSP und endet zwei Wochen vor der LVSP des folgenden Veranstaltungsjahres.

4. Die Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip in der Reihenfolge Klasse 3, 2 und 1 vergeben. Die niedrigste Klasse findet nur Berücksichtigung, wenn noch für mindestens 3 Starterteams Plätze zur Verfügung stehen.
5. Es werden nur Ergebnisse aus VDH-termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-Leistungsurkunde eingetragen sind. Als Nachweis ist die Kopie der LU zur Meldung mitzuschicken.
6. Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss (per Post oder per E-Mail beim Prüfungsleiter einzureichen). Die Meldungen sind zusätzlich bis zum Meldeschluss über das Meldeportal Caniva vorzunehmen. Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen.
7. Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden.
8. Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes.

4. Durchführung

1. Der Wettkampf findet im Freien statt, wobei die Größe des Obedience-Rings ausnahmslos mindestens der Vorgabe der jeweils gültigen Prüfungsordnung für Obedience (PO) entsprechen muss.
2. Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
3. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start die Leistungs-/Qualifizierungsnachweise im Original, einen aktuellen Ausweis über die Mitgliedschaft im DVG-LV Niedersachsen sowie über den gültigen Impfschutz des Hundes und einen Versicherungsnachweis über die Tierhalterhaftpflicht vorlegen. Ansonsten besteht keine Startberechtigung.
4. Der Sieger der Obedience-Klasse 3 erlangt den Titel „Landesverbandssieger Obedience“.
5. Der Sieger der Obedience-Klasse 2 wird „Klassensieger der Landesverbandssiegerprüfung Obedience in der Klasse 2“.
6. Der Sieger der Obedience-Klasse 1 wird „Klassensieger der Landesverbandssiegerprüfung Obedience in der Klasse 1“.
7. Falls zwei oder mehrere Teams in einer Klasse zugleich die höchste Punktzahl erreichen, werden die Ergebnisse der Übungen
3, 5 und 6 in der Klasse 3
2, 4 und 5 in der Klasse 2
2, 3 und 6 in der Klasse 1
addiert, um eine endgültige Platzierung für den 1. Rang zu ermitteln. Wenn die Addition immer noch keine Reihung ergibt, müssen diese drei Übungen wiederholt werden.
8. Der mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein führt die LVSP-O in Absprache mit dem OfO-LV durch.

5. Aufgaben des Ausrichters

1. Durchführung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörde)
Erstellung und Vervielfältigung des Teilnehmerkataloges
2. Klärung und Veröffentlichung der Impfformalien
3. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung:
 - Ringhelfer
 - Auswertungspersonal
 - Personal für die Eingangskontrolle
4. Bereitstellung:
 - Der Startnummern
 - Aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO
 - Technischer Geräte wie Lautsprecheranlage sowie entsprechende Hard –und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes
5. Beachtung der veterinärbehördlichen Anordnungen und aller geltenden öffentlichen Vorschriften
6. Sicherstellung erster Hilfe für Mensch und Hund
7. Organisation der Unterbringung der Teilnehmer, Obedience-Leistungsrichter, Ringstewards und LV-Funktionäre
8. Abschluss erforderlicher Versicherungen (insbesondere Haftpflicht)

6. Aufgaben des OfO-LV

1. Beantragung des Terminschutzes
2. Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeit zur Veröffentlichung an den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im LV Niedersachsen.

7. Aufgaben des LV-Vorstandes

- Ggf. Erstellung eines Grußworts durch den LV-Präsidenten
- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter

8. Kosten des LV

Die Zuschüsse und die Übernahme der Kosten des Prüfungsleiters ergeben sich aus der jeweils gültigen Finanzordnung.

9. Ausgaben und Einnahmen

Der Ausrichter trägt die Kosten für

- den Leistungsrichter und die Stewards

- die Beschaffung aller zu vergebenden Urkunden mindestens bis zum 3. Platz und Auszeichnungen (Rosette mit Band gem. PO) für alle Starter
- den Amtstierarzt
- die Miete evtl. erforderlicher auswärtiger Plätze sowie
- alle weiteren entstehenden Kosten der Veranstaltung
- Alle Einnahmen (Startgelder, Spenden und Überschüsse usw.) verbleiben beim Ausrichter.

10. Ringsteward

Die Ringstewards sind für den Ringaufbau der von ihnen geführten Klasse verantwortlich und arbeiten das jeweilige Laufschemata aus. Spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampf sind die Pläne der Ringaufbauten sowie die Laufschemata dem zugeteilten Obedience-Leistungsrichter und dem OfO-LV zu übermitteln.

11. Allgemeines

- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung; die Anwesenheit der Teilnehmer ist, gemäß gültiger PO-Obedience, Pflicht.
- Am Tag der Prüfung dürfen die, für den Wettkampf vorgesehenen Bereiche nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Die Nichteinhaltung hat zwangsläufig die Disqualifikation zur Folge.
- Ein Chiplesegerät zur Identifizierung der Hunde ist vom Verein zu stellen.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Angaben sind exemplarisch, sie gelten auch für das andere Geschlecht.

Die Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Präsidiums am 09.02.2020 in Kraft